

PRAKTIKUMSVERTRAG

Dieser Vertrag kann von Unternehmen und Einrichtungen als Vorlage verwendet werden für Praktikumsverträge mit Studierenden in der verpflichtenden Praxisphase in den Bachelor-Studiengängen des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften und Informatik der Hochschule Niederrhein, Reinarzstr. 49, 47805 Krefeld.

Alternativ kann die Praxisstelle eigene Praktikumsverträge verwenden.

Zwischen

.....
.....
.....
.....

(genaue Bezeichnung der Praktikumsstelle mit Anschrift und Telefon)

und Frau / Herrn

.....
(Student/in am Fachbereich Ingenieurwissenschaften und Informatik)

geboren am in

Anschrift:

..... Telefon:

wird folgender Vertrag geschlossen.

§ 1 Dauer der Praxistätigkeit

Die Praxistätigkeit beginnt amund endet am

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt Die ersten vier Wochen gelten als Probezeit, in der beide Vertragsparteien jederzeit vom Vertrag zurücktreten können.

§ 2 Einsatzbereich/Aufgabenstellung

Für die Tätigkeit der Praktikantin / des Praktikanten ist folgender Einsatzbereich vorgesehen:

.....
.....

§ 3 Pflichten der Vertragsparteien

(1) Die Praktikantin / der Praktikant verpflichtet sich:

1. die gebotene Ausbildungsmöglichkeit wahrzunehmen,
2. die im Rahmen der in § 2 genannten Einsatzbereiche übertragenen Aufgaben auszuführen,
3. den Anordnungen der Praktikumsstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen,
4. die für die Praktikumsstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitszeiten, Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht und den Datenschutz zu beachten,
5. ein Fernbleiben von der Praktikantenstelle unverzüglich dieser anzuzeigen und bei Arbeitsunfähigkeit spätestens am dritten Tag ein ärztliches Attest vorzulegen.

(2) Die Praxisstelle verpflichtet sich:

1. die Praktikantin / den Praktikanten so einzusetzen, dass sie / er die Möglichkeit erhält, die berufliche Praxis und die Tätigkeiten in den Laboren zu erlernen,
2. die Praktikantin / den Praktikanten von einer fachlich geeigneten Kraft betreuen zu lassen,
3. die Praktikantin / den Praktikanten entsprechend dem unter § 2 genannten Bereich mit konkreter Aufgabenstellung einzusetzen,
4. der Praktikantin / dem Praktikanten die Teilnahme an den die Praxisphase begleitenden Lehrveranstaltungen zu ermöglichen,
5. nach Beendigung der Praxistätigkeit eine Bescheinigung über Art, Umfang und Erfolg des Praktikums auszustellen.

§ 4 Vergütung

Die monatliche Vergütung beträgt€.

§ 5 Praxisanleiter/in

Die Praxisstelle benennt Frau / Herrn

.....

Beruf: als Praxisanleiter/in für die Ausbildung der Praktikantin / des Praktikanten. Die Praxisanleiterin / der Praxisanleiter ist zugleich Ansprechpartner/in der Praktikantin / des Praktikanten und des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften und Informatik der Hochschule Niederrhein in allen Fragen, die dieses Vertragsverhältnis betreffen.

§ 6 Betreuungsdozent/in

Der Fachbereich Ingenieurwissenschaften und Informatik der Hochschule Niederrhein benennt eine Betreuungsdozentin / einen Betreuungsdozenten für die Praktikantin / den Praktikanten.

§ 7 Urlaub

Die Praxisstelle kann eine kurzfristige Freistellung von der Ausbildung aus persönlichen Gründen gewähren. Ein genereller Urlaubsanspruch besteht nicht.

§ 8 Versicherungsschutz

Die Rechtsstellung als eingeschriebene/r Student/in wird durch die berufspraktische Tätigkeit nicht berührt. Ein/e krankenversicherungspflichtige/r Praktikant/in verbleibt in der studentischen Kranken- und Unfallversicherung. Der Unfallschutz bezieht sich auf den Besuch der Begleitveranstaltungen in der Hochschule.

§ 9 Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird in zwei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

§10 Auflösung des Vertrages

(1) Der Vertrag kann vorzeitig aufgelöst werden

- beiderseits aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist (§ 626 BGB),
- durch die Praktikantin / den Praktikanten nach Absprache mit der betreuenden Hochschullehrerin / dem betreuenden Hochschullehrer bei wesentlichen Änderungen der Einsatzbereiche nach § 2 mit einer Frist von vier Wochen.

(2) Die Auflösung wird schriftlich unter Angabe der Gründe erklärt.

§ 11 Sonstige Vereinbarungen

.....
.....
.....

Ort, Datum

.....
Unterschrift Praxisstelle
mit Einrichtungsstempel

.....
Unterschrift Praktikant/in